Arbeitskreis Energiewende (AKE)

NEWSLETTER ENERGIE

November 2017 11/17

POLITISCHE ENTWICKLUNGEN NOVEMBER 2017

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE
BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE
BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT
BUNDESNETZAGENTUR

DAS WICHTIGSTE IM NOVEMBER...

Erneuerbare Energien in Bayern erstmalig wichtigster Stromlieferant

Aigner: "Erneuerbare Energien sind in Bayern Spitze"

Bayern hat beim Ausbau der erneuerbaren Energien beachtliche Fortschritte gemacht. Im Jahr 2016 waren die erneuerbaren Energien mit einem Anteil von 43,3 Prozent an der Bruttostromerzeugung erstmalig der wichtigste Stromlieferant in Bayern, noch vor der Kernenergie. Das geht aus den heute veröffentlichen Zahlen zur Stromerzeugung des Bayerischen Landesamtes für Statistik hervor.

Bayerns Wirtschafts- und Energieministerin Ilse Aigner: „Der Spitzenplatz der erneuerbaren Energien bei Stromerzeugung in Bayern zeigt, wie erfolgreich die Energiewende in Bayern verfolgt wird. Der Freistaat liegt beim Ausbau der erneuerbaren Energien weit über Plan. Das Ziel bis zum Jahr 2025 70 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien bereitzustellen, ist schon zu weit mehr als der Hälfte erreicht."

In Bayern wurden im vergangenen Jahr über 35 Terrawattstunden Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt. Kein anderes Bundesland produziere so viel Strom aus erneuerbaren Energien wie Bayern, sagt die Ministerin.

Wichtigste erneuerbare Energiequelle war 2016 die traditionell starke Wasserkraft mit einem Anteil von 14,9 Prozent, vor der Photovoltaik mit 13,2 Prozent an der Bruttostromerzeugung. Der Anteil der Biomasse lag bei 10,7 Prozent. Die Windenergie verzeichnete die höchsten Zuwächse und liegt nun bei einem Anteil von 4,0 Prozent.

PRESSEMITTEILUNG »

Arbeitskreis Energiewende (AKE)

NEWSLETTER ENERGIE

November 2017 11/17

POLITISCHE ENTWICKLUNGEN NOVEMBER 2017

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

Bayerns Stromverbrauch geringer als bislang ausgewiesen

Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Statistik eine neue Methodik entwickelt, um den Stromverbrauch in Bayern realitätsnäher zu erfassen. Rückwirkend ab dem Berichtsjahr 2012 wird der Stromverbrauch in Bayern künftig auf Basis der tatsächlichen physischen Stromabgabe an Letztverbraucher berechnet.

WEITERE INFORMATIONEN »

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE

Die Einheitlichkeit der deutschen Stromgebotszone bleibt gewahrt – Bundeskabinett billigt Änderung der Stromnetzzugangsverordnung

Das Bundeskabinett hat den Entwurf zur Änderung der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) beschlossen. Die deutsche Stromgebotszone kann auch künftig nicht einseitig durch die Übertragungsnetzbetreiber geteilt werden.

WEITERE INFORMATIONEN »

Energieberatung für Wohngebäude und für Mittelstand attraktiver machen – Öffnung der Programme für qualifizierte Energieberater aus allen Branchen

Die Energieberatung des Bundes für Wohneigentümer („Energieberatung für Wohngebäude“) und für mittelständische Unternehmen („Energieberatung Mittelstand“) wird ausgeweitet. Für Verbraucherinnen und Verbraucher steht künftig ein größerer Kreis an qualifizierten Energieberatern zur Verfügung. Das Bundeswirtschaftsministerium hat hierzu die Zulassungsvoraussetzungen für Energieberater so geändert, dass künftig qualifizierte Fachleute aus allen Branchen beraten können, sofern sie die hohen Qualifikationsanforderungen erfüllen.

WEITERE INFORMATIONEN »

Staatssekretär Baake beim IEA-Ministertreffen

Der für Energie zuständige Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Rainer Baake, nahm am 7. und 8. November als Vertreter der Bundesregierung am Ministertreffen der Internationalen Energieagentur (IEA) in Paris teil. Die alle zwei Jahre stattfindende Konferenz dient der mittelfristigen energiepolitischen Ausrichtung dieser zentralen internationalen Energieorganisation.

WEITERE INFORMATIONEN »

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT

Klimaschädliche Kältemittel werden weltweit eingeschränkt

Der Gebrauch klimaschädlicher Kältemittel wird zukünftig weltweit eingeschränkt. Die entsprechende Vereinbarung hat bereits ein Jahr nach ihrer Verabschiedung in der ruandischen Hauptstadt Kigali die nötige Zahl von Ratifikationen erreicht und kann nun 2019 in Kraft treten. Diese starke politische Unterstützung ist das Ergebnis der am Samstag zu Ende gegangenen Vertragsstaatenkonferenz zum Montrealer Protokoll. Die Bundesregierung hatte am 16. November 2017 in New York als eine der ersten Vertragsparteien die völkerrechtliche Ratifikationsurkunde für die Kigali- Vereinbarung hinterlegt.

WEITERE INFORMATIONEN »

Weltklimakonferenz in Bonn macht Fortschritte bei der Umsetzung des Pariser Abkommens

Die Weltklimakonferenz in Bonn ist heute nach einer langen Verhandlungsnacht erfolgreich zu Ende gegangen. Die 197 Vertragsparteien erzielten wichtige Fortschritte bei der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens. Der sogenannte Talanoa-Dialog soll im Laufe des nächsten Jahres die Staatengemeinschaft zu ambitioniertem Handeln ermutigen, um die globale Klimaschutzlücke zu schließen.

WEITERE INFORMATIONEN »

Deutschland ratifiziert zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich völkerrechtlich zur zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls (2013-2020) verpflichtet. Die entsprechende Ratifizierungsurkunde wurde bei den Vereinten Nationen in New York hinterlegt. Das gab Bundesumweltministerin Barbara Hendricks am Rande der Weltklimakonferenz in Bonn bekannt. Die EU hat in Bonn angekündigt, dass alle Mitgliedstaaten und die EU bis Ende des Jahres ihre Ratifikationsurkunden hinterlegen werden.

WEITERE INFORMATIONEN »

Hendricks: Emissionshandel kann endlich Wirkung entfalten

Der Rat der EU-Mitgliedstaaten und das EU-Parlament haben sich auf eine umfassende Reform des Emissionshandels geeinigt. Die Einigung sieht unter anderem vor, dass deutlich mehr CO2-Zertifikate aus dem Markt genommen werden als bisher. Das bedeutet, dass in den frühen 20er Jahren die nötige Knappheit am Markt entstehen wird, um wirksame Anreize für Investitionen in den Klimaschutz zu setzen.

WEITERE INFORMATIONEN »

BUNDESNETZAGENTUR

Ergebnisse der dritten Ausschreibung für Wind an Land

Die Bundesnetzagentur hat heute die Zuschläge der dritten Ausschreibung für Windenergie an Land erteilt.

"Auch diesmal sind die Zuschlagswerte wieder deutlich gesunken, gegenüber der Vorrunde um weitere zehn Prozent. Die Zuschläge liegen im Durchschnitt bei etwa 3,8 ct/kWh und damit deutlich unter 4 ct/kWh", sagt Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur. Er ergänzt: ""Das Ergebnis bestätigt Erfahrungen aus den voran gegangenen Ausschreibungen: Es wurden fast ausschließlich Gebote von Bürgerenergiegesellschaften bezuschlagt. Diese Bieter haben nun viereinhalb Jahre Zeit für die Realisierung ihrer Projekte und haben dabei nach unserer Einschätzung positiv weiterentwickelte Anlagentechnologien und sinkende Preise bei ihren Geboten unterstellt"."

Ausschreibung deutlich überzeichnet

Die Ausschreibung war deutlich überzeichnet, bei einem Ausschreibungsvolumen von 1.000 Megawatt wurden 210 Gebote mit einem Volumen von 2.591 Megawatt abgegeben. Der Wettbewerbsdruck führte zu sinkenden Gebotswerten; der durchschnittliche mengengewichtete Gebotswert in dieser Runde lag mit 4,02 ct/kWh unter dem Zuschlagswert der letzten Runde von 4,29 ct/kWh. Die Bundesnetzagentur hat 61 Geboten mit einem Gebotsumfang von 1.000,4 Megawatt einen Zuschlag erteilt. Die Gebotswerte der bezuschlagten Gebote reichten von 2,2 ct/kWh bis zu 3,82 ct/kWh. Der Gebotswert der bezuschlagten Gebote betrug im Mittel 3,4 ct/kWh. Das Netzausbaugebiet hatte in dieser Ausschreibung keine Auswirkungen auf die Zuschlagsentscheidungen. Von dem dort maximal möglichen Zuschlagsvolumen von etwa 430 Megawatt wurden 231 Megawatt bezuschlagt. Die meisten Zuschläge erhielten Nordrhein-Westfalen mit 17 und Brandenburg mit 16 Zuschlägen, das bezuschlagte Volumen beträgt in diesen Ländern jeweils gut 270 Megawatt.

Mit 89 Prozent der eingereichten Gebotsmenge waren Bürgerenergiegesellschaften auch bei dieser Ausschreibung besonders stark vertreten. Im Ergebnis entfallen 98 Prozent der Zuschläge (60 Zuschläge), bzw. 99,2 Prozent des Zuschlagsvolumens auf Bürgerenergiegesellschaften. Der Zuschlagswert der Bürgerenergiegesellschaften wird nach dem Einheitspreisverfahren ermittelt und beträgt 3,82 ct/kWh. Bei dem anderen Bieter wird der Zuschlag zum individuell gebotenen Wert erteilt (Gebotspreisverfahren). Damit liegt auch der durchschnittliche gewichtete mittlere Zuschlagswert bei annähernd 3,82 ct/kWh.

Diese Ausschreibungsrunde war von Geboten ohne Genehmigung geprägt. In den ersten beiden Ausschreibungen für Windenergie an Land im Jahr 2018 ist für eine Teilnahme das Vorliegen einer Genehmigung zwingend erforderlich.

WEITERE INFORMATIONEN »

Der Arbeitskreis Energiewende der CSU (AKE) übernimmt keine Garantie und keine Verantwortung für die Handlungen Dritter, die auf diesen Informationen, Analysen und Meinungen basieren. Alle zusammengetragenen Beiträge sind öffentlich zugänglich und spiegeln die Meinungen und Positionen der jeweiligen Institutionen wider. Die Quellen der Artikel sind jeweils im weiterführenden Link dokumentiert. Die Verantwortung der Richtigkeit der Informationen liegt bei den angegebenen Institutionen. Für Rückfragen oder Kommentare wenden Sie sich bitte an den AKE-Landesverband, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Martin Ehrenhuber.